

# Flight Safety

## Steriles Cockpit

Das Konzept des „Sterilen Cockpits/Flugdecks“ beinhaltet die Beschränkung der Aktivitäten der Flugbesatzung auf das betrieblich Notwendige während der betriebsintensiven Flugphasen - Ausrollen, Start, anfänglicher Steigflug, Zwischen- und Endanflug, Landung und Einrollen sowie abnormal/emergency operations.

„Steriles Cockpit“ beschreibt einen Zeitraum, in dem Piloten nicht gestört werden dürfen, außer in Angelegenheiten, die für den sicheren Betrieb des Flugzeugs und/oder die Sicherheit der Passagiere von entscheidender Bedeutung sind. Darüber hinaus sollten sich die Piloten während dieser Zeiträume auf ihre wesentlichen Betriebstätigkeiten konzentrieren, ohne durch nicht flugbezogene Angelegenheiten gestört zu werden. d. h. sie sollten nicht unbedingt notwendige Gespräche vermeiden und keine nicht sicherheitsrelevanten Durchsagen an die Passagiere machen.

## Passagier-Briefing

Der Pilot gibt Passagieren vor jedem Flug eine Sicherheitseinweisung, die mindestens das Folgende beinhalten sollte:

- Benutzung und Funktion von Sicherheitsgurten
- Notausgänge/Notausgangshammer
- Öffnen und Schließen von Türen
- Sicherheitsausrüstung im Flugzeug
- Verwendung von Sauerstoff (falls notwendig)
- Information zum „Sterilen Cockpit“
- CAPS-Verfahren (falls vorhanden) bei Handlungsunfähigkeit des Piloten
- Autoland-Funktion (falls vorhanden) bei Handlungsunfähigkeit des Piloten

## Alkohol und Rauchen

Der Genuss von Alkohol ist Piloten während des Fluges untersagt.

Vor einem Flug besteht allgemeingültig ein 8-Stunden-Verbot des Genusses von Alkohol. Diese Regelung garantiert jedoch nicht das Einhalten des vorgeschriebenen 0,2 Promille-Grenzwertes. Daher ist zu empfehlen:

**24 hours – from bottle to throttle**

Rauchen ist in Flugzeugen, Hangars und Rampareas sowie in ihrer Nähe verboten. Piloten sind dafür verantwortlich, dass Passagiere diese Vorschrift einhalten.

## Mindesflughöhen

Zusätzlich zu den für jedes Flugzeugmuster spezifischen Betriebsbeschränkungen sind folgende Aktionen zu vermeiden:

- Unterschreiten der Mindesflughöhe (Sicherheitsmindestflughöhe)  
Als Sicherheitsmindestflughöhe wird die Höhe definiert, bei der im Falle einer Notlandung die Gefährdung von Personen oder Gegenständen vermieden wird:
  - über Städten, dicht besiedelten Gebieten und Menschenansammlungen im Freien eine Höhe von mindestens 1.000 ft (300 m) über dem höchsten Hindernis innerhalb eines Umkreises von 600 m um das Luftfahrzeug;
  - in anderen Fällen eine Höhe mindestens 500 ft (150 m) über dem Boden oder Wasser oder 500 ft (150 m) über dem höchsten Hindernis innerhalb eines Umkreises von 500 ft (150 m) um das Luftfahrzeug.
- Unterschreiten der Mindestreise Flughöhe von 2.000 ft (600m) über Grund; Ausnahme bei nicht möglicher Einhaltung von Sichtflugregeln oder Flugsicherungsbestimmungen.
- Flug unter 500 ft AGL, außer bei Start und bei Landung
- Flüge über Wasser, die über die Gleitdistanz zum Land hinausgehen (Piloten sollten sicherstellen, dass eine angemessene Rettungsausrüstung (z.B. Schwimmwesten) leicht zugänglich ist, wenn ein Flug über Wasser die Gleitdistanz zum Land überschreitet.)